

Anlage 1 zur Vorlage

Geltungsbereich

Fassung vom: 15. April 2013

Seite 1 von 1

Der Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6014, Dresden-Langebrück, Erweiterung „Micro-Epsilon Optronic“ ist begrenzt durch

- Teile des Flurstückes 343/4 im Norden,
- Teile der Flurstücke 343/4 und 335/11 sowie durch die westliche Grenze des Flurstücks 335/9 im Osten,
- Teile der Flurstücke 335/8 sowie durch die nördlichen Grenzen der Flurstücke 335/9, 335/7 und 343/3 im Süden und
- die östliche Grenze des Flurstücks 335/7 im Westen.

Der Geltungsbereich umfasst die Teile der Flurstücke Nr. 343/4, 335/11 und 335/8 der Gemarkung Dresden-Langebrück.

Der Geltungsbereich wurde um Teile der Flurstücke 345, 349, 880/1, 344, 343/4 und 335/11 der Gemarkung Langebrück reduziert.

Der Geltungsbereich ist im nachfolgenden Übersichtsplan (Anlage 2) zeichnerisch dargestellt. Maßgebend ist die zeichnerische Festsetzung im Bebauungsplan-Entwurf im Maßstab 1 : 500. Der Beschlussvorlage ist eine Verkleinerung des maßgebenden Planes beigefügt.

Der Plan im Maßstab 1 : 500 liegt während der Ausschuss-Sitzung im Original aus.